

Herr Flockenhaus erkundigte sich, ob bereits ausreichend Bewerbungen vorlägen. Frau Schlich verneinte dies und bat die Mitglieder des Ausschusses um Mithilfe und darum, geeignete Personen anzusprechen.

Auf Anfrage teilte Frau Wennmacher mit, Bewerbungen für die Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes seien an das Kreisjugendamt zu richten. Bewerbungen für die Städte des Rhein-Sieg-Kreises seien direkt an die dortigen Stadtjugendämter zu richten.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Maßgeblich ist der Wohnort des Bewerbers.*

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.